



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Mai 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss SN-16**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453), durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz des Freistaates Sachsen zu dem gegen Beate Zschäpe geführten Verfahren wegen Kinderpornografie

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Sächsische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde

mit der Bitte um

- Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 01.06.2013;
- nochmalige Übersendung bereits übergebener Aktenteile im Zusammenhang.

Sebastian Edathy, MdB